

Überarbeitet am 24/06/2014
Datum der letzten Fassung 13/04/2012

Version 2
DE

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

| | |
|------------------------------|------------------------------|
| Produktname | CAN 27 |
| Handelsname | Nutramon |
| Chemische Bezeichnung | Kalziumammoniumnitrat (27%N) |
| Product type | Fest (Körnchen) |

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|--------------------------------------|---------------------------|
| Empfohlener Anwendungsbereich | Düngemittel |
| Abgeraten Anwendungsbereich | Alle anderen Verwendungen |

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

OCI Nitrogen BV
Mijnweg 1
P.O. Box 601
6160 AP Geleen, The Netherlands
Tel: +31 (0) 46 7020111
www.ocinitrogen.com
info.agro@ocinitrogen.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin
+49 30 19 240

Hersteller : Alert & Care Centre Chemelot (Geleen, Niederlande)
+31 46 4765555 (24/7)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (1272/2008/EG)
Nicht eingestuft.

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG
Nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kein(e,er).

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Menge

Chemische Charakterisierung Mischung von: Dolomit und Ammoniumnitrat.

| Chemische Bezeichnung | EG-Nr | CAS-Nr | Gewichtsprozent | Einstufung (67/548/EEG) | Einstufung (1272/2008/EG) | REACH Registrierungsnummer |
|--------------------------------------|-----------|------------|-----------------|-------------------------|---|----------------------------|
| Ammoniumnitrat | 229-347-8 | 6484-52-2 | ~78 | O; R8 Xi; R36 | Oxid. Solid 3 H272 Eye Irrit. 2 H319 | 01-2119490981-2 7 |
| Calcium Magnesium Carbonat (Dolomit) | 240-440-2 | 16389-88-1 | ~21 | - | - | Nicht zutreffend |

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|------------------------------|--|
| Allgemeine Hinweise | Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. |
| Augenkontakt | Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, jegliche Kontaktlinsen entfernen und während mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen. |
| Hautkontakt | Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen. |
| Verschlucken | Mund ausspülen. 1 bis 2 Glas Wasser trinken. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen. |
| Einatmen | An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen. Im Falle eines Brandes: Symptome können verzögert auftreten (48 Stunden). Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig. |
| Schutz der Ersthelfer | Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|----------------------------|--|
| Wichtigste Symptome | Es sind keine akuten und verzögerten Symptome und Auswirkungen zu beobachten. Das Einatmen des Staubs kann die Atemwege reizen. Im Falle eines Brandes: Wirkungen bei Berührung oder Einatmung können verzögert auftreten (Schwierigkeiten beim Atmen). |
|----------------------------|--|

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|------------------------------|--|
| Hinweise für den Arzt | Symptomatische Behandlung. Große Mengen Konsultieren Sie einen Facharzt. Im Falle eines Brandes: Symptome können verzögert auftreten (48 Stunden). |
|------------------------------|--|

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wasser.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Nicht verwenden: Sämtliche sonstigen Löschmittel (Zum Beispiel: Löschpulver, Schaum, Sand). Nicht versuchen, das Feuer zu ersticken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahr Das Produkt selbst brennt nicht. Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen: NH_4NO_3 (Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel), Stickoxide (NO_x), Ammoniak. Unverträgliche Materialien: Öl, Brennbare Materialien. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen. Den Bereich belüften. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht betroffenes Personal fern halten. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Sollte nicht unkontrolliert in die Umgebung abgegeben werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben. Staubbildung vermeiden. Nicht mit Sägemehl oder anderen kompostierbaren oder organischen Substanzen mischen. Kontaminierte oder feinkörnige Düngemittel mit inaktiven Materialien wie Kalkstein/Dolomit, Gips oder Sand verdünnen oder in Wasser lösen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden, Unnötiger Kontakt mit der Luft (hygroskopisches Produkt). Staub nicht einatmen. Berührung vermeiden mit: Brennbare Materialien (Öl, Fett, Kraftstoff), Unverträgliche Materialien (Siehe Abschnitt 10.5). Persönliche Schutzausrüstung tragen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Gemäß örtlichen Vorschriften lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten, Brennbarer Stoff, Organische Materialien, Unverträgliche Materialien (Siehe Abschnitt 10.5). Verpackung: PVC, Polyethylen, Stahl (Kein(e,er): Aluminium, Zink, Kupfer).

7.3 Spezifische Endanwendungen

| | |
|----------------------------|------------------|
| Expositionsszenario | Nicht verfügbar. |
| Sonstige Angaben | Nicht verfügbar. |

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

Für: Arbeitnehmer.

| Chemische Bezeichnung | Langzeit Exposition - Lokale Wirkungen - Einatmen | Long-term exposure - Local effects - Dermal | Akute / Kurzzeit Exposition - Lokale Wirkungen - Einatmen | Akute / Kurzzeit Exposition - Lokale Wirkungen - Haut |
|-----------------------|---|---|---|---|
| Ammoniumnitrat | 37.6 | 21.3 | | |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

| Chemische Bezeichnung | Süßwasser | Seewasser | Diskontinuierlich veröffentlichte Werte | Abwasseranfertigungsanlage | Süßwassersediment | Seewassersediment | Boden | Oral |
|-----------------------|-----------|-----------|---|----------------------------|-------------------|-------------------|-------|------|
| Ammoniumnitrat | 0.45 | 0.045 | 4.5 | 18 | | | | |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz Schutzbrille mit Seitenschutz.
Handschutz Schutzhandschuhe. Butylkautschuk, Neopren, Lederhandschuhe. Handschuhdicke: 5 mil. Durchdringungszeit: 4 - 8 Stunden.
Haut- und Körperschutz Langärmelige Arbeitskleidung.
Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen (EN143, EN149).
Empfohlener Filtertyp P2

Hygienemaßnahmen Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Während dem Einsatz dieses Produkts weder essen, trinken noch rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Sollte nicht unkontrolliert in die Umgebung abgegeben werden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|--|
| Aggregatzustand @20°C | Fest |
| Erscheinungsbild | Körnchen |
| Farbe | Braun (mit orange Pellets) |
| Geruch | Geruchlos |
| pH-Wert | > 4.5 (10% w/w) |
| Schmelz-/Gefrierpunkt | +/- 170 °C |
| Siedepunkt/Siedebereich | Zersetzt |
| Flammpunkt | Nicht zutreffend (Nicht brennbar) |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht zutreffend |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) | Nicht brennbar |
| Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft | Nicht zutreffend |
| Dampfdruck | Vernachlässigbar |
| Dampfdichte | Nicht zutreffend |
| Relative Dichte | Nicht zutreffend |
| Löslichkeit | |
| Wasserlöslichkeit | >100 g/l (@20°C) |
| Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) | Nicht zutreffend |
| Selbstentzündungstemperatur | Nicht brennbar |
| Zersetzungspunkt | >200 °C |
| Viskosität, dynamisch | Nicht zutreffend |
| Explosionsgefahr | Das Düngemittel besitzt eine hohe Explosionswiderstandsfähigkeit. Diese Widerstandsfähigkeit nimmt bei gleichzeitigem Vorliegen von Kontaminanten und/oder hohen Temperaturen ab. Erhitzung in engen Räumen (z.B. in Röhren) kann zu heftiger Reaktion oder Explosion führen, insbesondere bei Vorliegen einer Kontamination durch einige der unter Abschnitt 10 genannten Substanzen. |
| Brandfördernde Eigenschaften | Nicht oxidierend |

9.2 Sonstige Angaben

| | |
|---------------------|-----------------------------|
| Dichte | Keine Information verfügbar |
| Schüttdichte | +/- 1040 kg/m ³ |

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Temperaturen über 170°C. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen, Hitze, Flammen und Funken. Unnötiger Kontakt mit der Luft (hygroscopisches Produkt).

10.5 Unverträgliche Materialien

Brennbare Materialien, Reduktionsmittel, Säuren, Laugen, Schwefel, Chlorate, Chlor, Chromate, Nitrite, Permanganate, Metallpulver, Zink, Kupfer, Nickel, Kobaltverbindungen, Aluminium.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen: NH_4NO_3 (Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel), Stickoxide (NO_x), Ammoniak.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|------------------------|-------------------------|
| Akute Toxizität | |
| Verschlucken | Keine bekannte Wirkung. |
| Hautkontakt | Keine bekannte Wirkung. |
| Einatmen | Keine bekannte Wirkung. |

| Chemische Bezeichnung | LD50 Oral | LD50 Dermal | LC50 Einatmen |
|-----------------------|----------------------------|------------------------------|----------------------|
| Ammoniumnitrat | 2950 mg/kg (Rat, OECD 401) | > 5000 mg/kg (Rat, OECD 402) | 88.8 mg/L (Rat, 4 h) |

| | |
|--|---|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Keine bekannte Wirkung. |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | Nicht reizend. Produkt-Klassifikation auf Grundlage des Berichts "Assessment of ammonium nitrate as eye irritant for classification purposes" (Fertilizers Europe, 14 juli 2011): OECD 405 In vivo (2004), In vivo (2010-2011), OECD 437 In vitro (2011). |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Keine bekannte Wirkung (OECD 429, mit Mg(NO ₃) ₂ , Ca.xH ₃ N.xHNO ₃ , NaNO ₃). |
| Keimzell-Mutagenität | Nicht als Verursacher von genetischen Erbschäden bekannt. OECD 471 / OECD 473 (mit Ca.xH ₃ N.xHNO ₃): Negativ. OECD 476 (mit NaNO ₃): Negativ. |
| Karzinogenität | Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil. OECD 453 (mit (NH ₄) ₂ SO ₄): NOAEL = 256 mg/kg bw/d (52w). |
| Reproduktionstoxizität | OECD 422 (mit KNO ₃), Oral: NOEL = >1500 mg/kg bw/d (28d). |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Keine bekannte Wirkung. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | OECD 412: NOAEL Einatmen = >=185 mg/m ³ (2w). |
| Aspirationsgefahr | Keine bekannte Wirkung. |

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Enthält keine Stoffe, die bekanntermaßen umweltgefährlich sind.

| Chemische Bezeichnung | Toxizität gegenüber Algen | Toxizität gegenüber Fischen | Toxizität bei Mikroorganismen | Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. |
|-----------------------|--|---|--|--|
| Ammoniumnitrat | EC50: >1700 mg/L 10d (seawater, KNO ₃) | LC50: 95-102 mg/L 48h Cyprinus carpio static LC50: 447 mg/L 48h | EC50: >1000 mg/L 3h NOEC: 180 mg/L (OECD 209, NaNO ₃) | EC50: 490 mg/L 48h (KNO ₃) |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

| Chemische Bezeichnung | log Pow | Biokonzentrationsfaktor (BCF) |
|-----------------------|---------|-------------------------------|
| Ammoniumnitrat | -3.1 | |

12.4 Mobilität im Boden

Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) betrachtet.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten

Sofern möglich, recyceln statt entsorgen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Sollte nicht unkontrolliert in die Umgebung abgegeben werden.

Verunreinigte Verpackungen

Sofern möglich, recyceln statt entsorgen (Nur wenn Verpackungsmaterial zur Wiederverwendung entwickelt wurde oder als solches vorgesehen ist). Verpackung vor Wiederverwendung reinigen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Gemäß: ADR, RID, ADN, IMDG, ICAO.

14.1 UN-Nummer

Nicht reguliert.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht reguliert.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht reguliert.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gebrauchsbeschränkungen

Verdächtige Transaktionen oder Verkäufe an nichtlizenzierte Dritte sowie Diebstahl sollten umgehend der Polizei gemeldet werden

Anhang XVII - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mengen und Erzeugnisse: Nicht eingeschränkt.

REACH (1907/2006), Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe: Nicht zutreffend.

Sonstige Vorschriften

Seveso: Nicht zutreffend.
Sonstige Vorschriften: Kein(e,er).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

R 8 - Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen

R36 - Reizt die Augen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H272 - Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

Abkürzungen/Akronyme

(E)EK: Europäischen Kommission

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemical substances (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)

STOT: Specific Target Organ Toxicity (Zielorgan-Toxizität)

PBT: Persistent, Bioakkumulierbar, Toxisch

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulating (sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar)

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID: Regulations for the International Transport of Dangerous Goods by Rail

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par voies de Navigation intérieures

IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code

ICAO: International Civil Aviation Organization

Abänderungsvermerk

Notrufnummer, Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen, Abgeleitete

Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL), Abgeschätzte

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC), Handschuhe, Toxikologische Angaben, Ökotoxizität, Gebrauchsbeschränkungen.

Schulungshinweise

Arbeitnehmer müssen im bestimmungsgemäßen Umgang mit diesem Produkt geschult werden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden